

REGLEMENT WALSER TRAIL CHALLENGE



Die nachfolgend aufgelisteten Punkte des Reglements sind für den Widderstein Trail, Walser Trail, Walser Ultra und die Walser Trail Challenge PRO/CLASSIC gültig. Jeder Teilnehmer erkennt durch seine Anmeldung dieses Reglement an und versichert, dass er die einzelnen Bestimmungen vollständig gelesen und verstanden hat.

1. VERANSTALTUNGSCHARAKTER / TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Die Walser Trail Challenge ist ein Trail-Run mit 2 Etappen im Kleinwalsertal. Die Walser Trail Challenge beinhaltet teilweise hochalpine Passagen, die von jedem Teilnehmer spezielle Vorerfahrungen und -kenntnisse erfordern.

Im Einzelnen bedeutet dies:

- Jeder Teilnehmer muss grundsätzlich über eine allgemeine alpine Erfahrung verfügen
- Jeder Teilnehmer muss sich der Länge der Strecke und der körperlichen Herausforderung bewusst sein und darauf vorbereitet in den Wettkampf gehen
- Jeder Teilnehmer bestätigt mit der Anmeldung zur Walser Trail Challenge (Widderstein Trail, Walser Trail, Walser Ultra und/oder die Walser Trail Challenge PRO/CLASSIC) seine volle Sporttauglichkeit für die Teilnahme an diesem Ausdauerwettkampf mit physisch extremen Belastungen. Zusätzlich versichert jeder Teilnehmer, dass diese Sporttauglichkeit vor dem Wettkampf von einem Sportarzt bestätigt wurde
- Jeder Teilnehmer muss über Trittsicherheit auf alpinen Wegen und Steigen, auch im exponierten oder absturzgefährdeten Gelände verfügen. Diese Trittsicherheit darf in exponiertem oder absturzgefährdetem Gelände durch eventuell aufkommende Höhenangst nicht beeinträchtigt werden
- Jeder Teilnehmer muss über Erfahrung in der Begehung schwieriger, alpiner Passagen wie z.B. kurzer seilversicherter Abschnitte verfügen
- Jeder Teilnehmer muss über ein gut ausgeprägtes Orientierungsvermögen im alpinen Gelände auch bei schlechten Wetter- und Sichtverhältnissen verfügen. Dazu zählt auch die Orientierung anhand topographischer Karten oder anhand der im Trailbook enthaltenen Kartenausschnitte
- Jeder Teilnehmer muss über das Verhalten bei Notfällen im alpinen Gelände informiert sein
- Jeder Teilnehmer muss konditionell in der Lage sein, während des Wettkampfs durchschnittlich 500 Höhenmeter pro Stunde vertikal sowie 7 Kilometer pro Stunde horizontal zu bewältigen, auch wenn das Laufgelände hochalpin ist, alpine technisch anspruchsvolle Passagen (z.B. seilversicherte oder exponierte Abschnitte) beinhaltet oder schwierige Bedingungen (z.B. Nässe, Schneebedeckung oder Vereisung) herrschen
- Teilnahmeberechtigt sind alle Personen, die zu Veranstaltungsbeginn Widderstein Trail das 16. Lebensjahr, beim Walser Trail und beim Walser Ultra das 18. Lebensjahr und bei der Walser Trail Challenge PRO/CLASSIC das 18. Lebensjahr vollendet haben

Diese erforderlichen Voraussetzungen können von uns als Veranstalter nicht überprüft werden. Mit der Anmeldung zur Walser Trail Challenge (Widderstein Trail, Walser Trail, Walser Ultra und die Walser Trail Challenge PRO/CLASSIC) bestätigt der Teilnehmer, dass er über die aufgeführten Erfahrungen und Kenntnisse verfügt. Dabei sind die vom Veranstalter aufgelisteten Punkte für eben diese Erfahrungen und Kenntnisse nicht abschließend, sondern gelten vielmehr als Beispiele und allgemeine Erfahrungswerte.

REGLEMENT WALSER TRAIL CHALLENGE



2. BEKLEIDUNG/AUSRÜSTUNG

Die Mitnahme folgender Ausrüstung während des kompletten Wettkampfs ist vorgeschrieben (gilt für Walser Trail und Walser Ultra):

- **Trailrunning-Schuhe**
- **Regenjacke**
- **Warme Kleidung** (Oberteil und lange Hose bzw. Beinlinge) als isolierende Zwischenschicht unter der Überbekleidung (für schlechte Witterung, die im Hochgebirge überraschend einsetzen kann)
- **Handschuhe und Mütze**
- **Wasserbehälter mit mindestens 1,5 Liter** (Empfehlung: zusätzl. eigener Becher. An den Verpflegungsstellen sind keine Becher zum Nachfüllen vorhanden!)
- **Notfallausrüstung** (Erste-Hilfe-Set, Rettungsdecke, Pfeife)
- **Beschriftung** der mitgeführten Gel- und Riegelverpackungen mit der Startnummer
- **Trailbook** (in den Startunterlagen)
- **Rucksack**
- Aufgeladenes und eingeschaltetes **Mobiltelefon** mit eingespeicherter Notfall Nummer des Veranstalters: +43 664 610 51 97 zum Abgeben von Notrufen (es muss sichergestellt sein, dass das Handy auch im Ausland Anrufe tätigen kann)
- **Stirnlampe** mit aufgeladenen Batterien (nur Pflicht beim Walser Ultra)

Beim Widderstein Trail ist keine Pflichtausrüstung vorgeschrieben. Wir empfehlen: Trailrunning-Schuhe, mind. 0,5 L. Getränk, Regenjacke, Rettungsdecke, Mobiltelefon mit eingespeicherter Notfall Nummer des Veranstalters: +43 664 610 51 97, Stöcke.

Eine Ausnahme bzw. Änderung von dieser Regelung kann der verantwortliche Rennleiter und Streckenchef erteilen.

3. STARTNUMMER

Jeder Teilnehmer bekommt bei der Startnummernausgabe gegen Vorlage seiner unterschriebenen Haftungserklärung und durch Vorlage des Personalausweises seine Startnummer. Jeder Teilnehmer muss seine Startnummer während des gesamten Rennens jederzeit gut sichtbar am Körper tragen. Die Startnummer ist persönlich und nicht übertragbar. Die Werbung auf den Startnummern darf nicht verdeckt werden. Die Startnummer darf niemals abgenommen werden, es sei denn, der Teilnehmer wird wegen eines Regelverstößes disqualifiziert. Bei Ausscheiden aus dem Rennen wird der Transponder Chip entfernt.

4. ZEITNAHME

Die Zeitnahme erfolgt mittels Transponder-Chip in der Startnummer. Er misst elektronisch die individuelle Zeit. Sollte der Chip verloren gehen oder nicht mehr funktionieren, bitten wir um umgehende Meldung an den Kontrollstellen und am Race-Office.

5. BRIEFING/START

Am Startort erfolgen das Briefing zum gesamten Rennen sowie das Streckenbriefing durch den verantwortlichen Rennleiter. Die Teilnahme an den Briefings ist verpflichtend. Sollte ein Teilnehmer nicht anwesend sein, muss es sich über den Inhalt des Briefings bei einem anderen Teilnehmer informieren. In den Briefings werden die Teilnehmer durch den zuständigen Rennleiter auf die Besonderheiten der Strecke aufmerksam gemacht.

REGLEMENT WALSER TRAIL CHALLENGE



Die Startaufstellung beginnt jeweils 60 Minuten vor der offiziellen Startzeit. Das zusätzliche aktuelle Streckenbriefing für alle Starter durch den verantwortlichen Rennleiter beginnt ca. 15 Minuten vor der offiziellen Startzeit.

6. NEUTRALISIERTER START

Ein neutralisierter Start wird durch den verantwortlichen Rennleiter und Streckenchef beim Briefing angekündigt. Während eines neutralisierten Starts ist das Überholen des Führungsfahrzeuges nicht erlaubt.

7. MARKIERUNG DER STRECKE

Die Routen der Walser Trail Challenge werden von einem erfahrenen und kompetenten Markierungsteam mit Schildern, Kreidespray, Trassierbändern, Fähnchen usw. markiert. Ein Anspruch auf eine durchgehende Markierung der Strecke, die eine eigene Orientierung im alpinen Gelände überflüssig machen würde, besteht jedoch nicht. Insbesondere nach Einbruch der Dunkelheit, bei starken Regenfällen, bei Schneefall oder sonstigen ungünstigen Witterungsverhältnissen kann die Markierung verschwunden, überdeckt oder nicht rechtzeitig erkennbar sein, weshalb jeder Teilnehmer das Trailbook der jeweiligen Strecke mitführen muss. Ebenso ist darauf hinzuweisen, dass es leider manchmal der Fall sein kann, dass die Markierungen von Dritten entfernt werden. Die Markierungen werden abschnittsweise von den Schlussläufern unmittelbar NACH Ablauf des Zeitlimits abgebaut. Die Strecke ist dann NICHT mehr markiert. Die Strecke ist ab dann gesperrt und darf nicht mehr gelaufen werden.

8. KONTROLLSTELLEN/VERPFLEGUNGSSTELLEN

Auf sämtlichen Strecke der Walser Trail Challenge befinden sich Kontrollstellen, an denen jeder Teilnehmer einchecken muss. Teilnehmer, die eine Kontrollstelle nicht passieren und später trotzdem im Ziel einlaufen (z.B. wegen Abkürzungen oder Verlaufsens), erhalten pro nicht eingetackte Kontrollstelle eine Zeitstrafe von mind. 60 Minuten. Die Jury behält sich vor, in besonderen Fällen auch höhere Zeitstrafen zu verhängen. Der genaue Standort der Verpflegungsstellen ist unter www.trailchallenge.at ersichtlich. Der Teilnehmer hat dafür zu sorgen, dass er zusätzlich immer ausreichend Verpflegung und Getränke mit sich führt. WICHTIG: Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, einen Faltbecher oder Behälter für Getränke mitzuführen, da er nur auf diesem Wege Getränke an der Verpflegungsstelle zu sich nehmen kann. Es sind dort keine Becher zum Nachfüllen vorhanden.

9. ZEITLIMITS

Es gibt strikte Zeitlimits, zu denen die Teilnehmer die jeweiligen Kontrollstellen oder sonstige definierte Punkte auf der Strecke spätestens passieren müssen. Diese Zeitlimits werden im Trailbook mit angegeben, können jedoch vom Rennleiter den aktuellen Verhältnissen auf der Strecke sowie den Witterungsbedingungen angepasst und dementsprechend abgeändert werden. Werden die Zeitlimits nicht eingehalten, werden die betreffenden Teilnehmer vom Rennleiter, von den Kontrollstellenmitarbeitern oder den Schlussläufern im Interesse ihrer eigenen Sicherheit aus dem Rennen und damit aus der Wertung genommen.

10. ZIEL

Auch im Ziel gibt es jeweils ein striktes Zeitlimit, zu dem die Teilnehmer das Ziel spätestens erreichen müssen. Diese Zeitlimits im Ziel werden im Trailbook mit angegeben, können jedoch vom Rennleiter den aktuellen Verhältnissen auf der Strecke sowie den Witterungsbedingungen angepasst und dementsprechend abgeändert werden. Wird das Zeitlimit im Ziel nicht eingehalten, werden die betreffenden Teilnehmer aus der Wertung genommen.



REGLEMENT WALSER TRAIL CHALLENGE

11. AUSSCHIEDEN AUS DEM RENNEN

Teilnehmer, die sich, aus welchem Grund auch immer (z.B. Erschöpfung, Verletzung usw.), entschließen, aus dem Rennen auszuschneiden, müssen sich unverzüglich beim Veranstalter unter der Rufnummer +43 664 610 51 97 abmelden. Für Teilnehmer, die sich nicht unter der angegebenen Telefonnummern abmelden, wird der Veranstalter eine Suchaktion (unter Umständen mit Einsatz von Bergrettungskräften und Hubschrauber) auf Kosten des/der Teilnehmer/s einleiten. Wer die Walser Trail Challenge frühzeitig beendet, muss sich außerdem im Race Office abmelden und die Startnummer abgeben. Für den Rücktransport ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.

12. ZEITSTRAFEN UND DISQUALIFIKATION

Die Jury behält sich vor, Teilnehmer zu disqualifizieren oder Zeitstrafen zwischen 5 und 120 Minuten zu verhängen, z.B. wegen:

- Nichterfüllen der unter Pkt. 1. dieses Reglements beschriebenen speziellen Voraussetzungen seitens jedes Teilnehmers
- Nichteinhalten der Walser Trail Challenge Regeln
- Nichtbeachten der Anweisungen des verantwortlichen Rennleiters und Streckenchefs, Rettungschefs, des Verantwortlichen der Kontrollstelle sowie der offiziellen Schlussläufer
- Nichtbeachten der grundsätzlichen Regel dieses Wettkampfes
- Nichtbeachten der Straßenverkehrsordnung
- Unvollständiger Pflichtausrüstung während des gesamten Rennens
- Verweigerung der Ausrüstungskontrolle
- Umweltverschmutzung
- Grober Unsportlichkeit
- Nicht Passierens einer Kontrollstelle
- Unterlassene Hilfeleistung
- Gesundheitlicher Probleme eines Teilnehmers
- Doping
- Eigenmächtige Streckenabkürzungen
- Modifiziertes oder regelwidriges Anbringen der Startnummer

Diese Aufstellung ist nicht abschließend! Bei Disqualifikation erfolgt keine Kostenrückerstattung durch den Veranstalter.

13. MEDIZINISCHE VERSORGUNG, NOTFALLVERSORGUNG

Über die Strecke verteilt sind Rettungskräfte im Einsatz, die bei entsprechendem Bedarf von örtlichen (Berg-)Rettungskräften gestellt werden. Über diese erhalten die Teilnehmer in Notfällen und medizinisch relevanten Fragen schnellstmöglich ärztliche Hilfe/Beratung.

Einheitliche Notruf- und Hotline-Nummern für alle Teilnehmer:

Die medizinische Info-Hotline steht auf den Streckenplänen, welche die Teilnehmer vom Veranstalter erhalten.

Die medizinische Info-Hotline lautet: +43 664 610 51 97

Die Notruf-Nummer in Österreich lautet: 144/140

Was tun im Notfall?

- Ruhe bewahren
- Notfallnummer wählen: +43 664 610 51 97 (im Handy abspeichern)!
- Falls diese Nummer besetzt oder durch Empfangsstörungen o.ä. kurzfristig nicht erreichbar ist, bitte die offiziellen Notruf-Nummer wählen, falls nötig. Ansprechpartner für Rückfragen der Leitstelle etc. ist dann die eigene Rufnummer und natürlich weiterhin die Hotline des Veranstalters.



REGLEMENT WALSER TRAIL CHALLENGE

- Genauen Standort (siehe Trailbook), die Startnummer und eine Rückrufnummer durchgeben. Sollte man den Notruf selbst nicht abgeben können, dann bitte einen anderen Läufer benachrichtigen, so dass dieser den nächsten Posten, Versorgungsstelle etc. verständigen kann.
- Nach Klärung des Sachverhaltes durch den Einsatzleiter, wird die sofortige Hilfeleistung eingeleitet und koordiniert.
- Bei Bagatellverletzungen gelten Sonderregelungen.

Einsatzablauf (regelgerecht)

Geleitet werden alle Einsätze durch den Einsatzleiter der Walser Trail Challenge. Dieser entscheidet über das Einsetzen der einzelnen Rettungsteams. Im Notfall informiert der Einsatzleiter auch sofort die zuständige Rettungsleitstelle. Diese entsendet dann im Bedarfsfall weitere Einsatzkräfte des öffentlichen Rettungsdienstes. Bei unklaren Meldungen oder auch Bagatellverletzungen oder Erkrankungen des Teilnehmers behält sich der Einsatzleiter einen alleinigen Einsatz, ohne Information der Rettungsleitstelle jederzeit vor. Geht der Notruf direkt bei einem der Rettungsteams ein, informiert das jeweilige Team wiederum den Einsatzleiter der Walser Trail Challenge.

Jeder Teilnehmer ist gesetzlich dazu verpflichtet, anderen in Not geratenen Läufern Erste Hilfe zu leisten und den Einsatzleiter der Walser Trail Challenge zu verständigen!

14. HILFE VON AUSSEN

Jeder Teilnehmer darf keinerlei Hilfe von Dritten (Zuschauer, Betreuer, Teilnehmer anderer Teams) – mit Ausnahme bei Stürzen, Verletzungen und anderen Notsituationen – während des Rennens in Anspruch nehmen. Ausgenommen hiervon sind nur das Reichen von Verpflegung, Getränken, Kleidungsstücken oder Ersatzmaterialien durch am Wegesrand stehende Begleiter sowie die medizinische Hilfe. Nimmt ein Teilnehmer Dienste Dritter, insbesondere Bergungs- und Rettungsdienste, in Anspruch, hat er die Veranstalter von dadurch entstehenden Kosten freizuhalten. Er ermächtigt die Veranstalter, eventuelle Kosten einzuziehen.

15. UMWELT- UND NATURSCHUTZ

Da die Walser Trail Challenge durch die schönsten Bergregionen sowie Landschafts- und Naturschutzgebiete des Kleinwalsertals führt, wird das Umweltverhalten rigoros kontrolliert. Das Wegwerfen von Abfall jeder Art außerhalb der Kontrollstellen oder das vorsätzliche Beschädigen der Natur führt zu drastischen Zeitstrafen oder zur sofortigen Disqualifikation.

Die Walser Trail Challenge REGELN

- Die Walser Trail Challenge findet auf öffentlichen und nicht gesperrten Straßen, Forststraßen, Wanderwegen und alpinen Steigen statt.
- Die Teilnehmer müssen sich jederzeit an die Straßenverkehrsordnung halten. Alle Teilnehmer müssen den Anweisungen der Polizei, des Rennleiters und Streckenchefs sowie des sonstigen Streckenpersonals Folge leisten.
- Die Walser Trail Challenge führt großteils auf Wanderwegen und Steigen durch das alpine Hochgebirge. Abseits der offiziellen Route kann teilweise Absturzgefahr herrschen, weshalb Abkürzungen (auch das „shortcutting“ von Spitzkehren, Kurven, Serpentinaen...) oder selbst gewählte Wegvarianten verboten sind. Jeder Teilnehmer läuft auf eigene Gefahr.
- Jeder Teilnehmer hat bei unübersichtlichen oder gefährlichen Streckenabschnitten die notwendige Vorsicht walten zu lassen. Der Veranstalter behält sich vor, auf gefährlichen Wegabschnitten Überholverbote auszusprechen, bzw. die Teilnehmer anzuhalten, ihr Lauftempo zu reduzieren und entsprechende Vorsicht walten zu lassen.



REGLEMENT WALSER TRAIL CHALLENGE

- Der Veranstalter kann mit Hinweistafeln auf diese Wegabschnitte aufmerksam machen und zusätzliche Sicherungen (z.B. Fix-Seile als Handlauf) anbringen. Es besteht jedoch keine Verpflichtung des Veranstalters zu diesen Maßnahmen.
- Der Veranstalter behält sich vor, im Vorfeld der Veranstaltung oder witterungsbedingt auch kurzfristig Streckenabschnitte, bzw. Etappenverläufe zu ändern bzw. durch Alternativrouten zu ersetzen oder nötigenfalls Etappen ganz zu streichen.
- Begleitfahrzeuge dürfen den Rennverlauf in keiner Weise beeinträchtigen, die Betreuung aus einem fahrenden Begleitfahrzeug heraus ist nicht erlaubt. Beeinträchtigungen des Rennverlaufs oder Behinderungen durch Begleitfahrzeuge können von der Jury mit Zeitstrafen für den unterstützten Teilnehmer geahndet werden. Falls Begleitfahrzeuge auf Streckenabschnitten angetroffen werden, die für den öffentlichen Verkehr gesperrt sind, führt dies umgehend zur Disqualifikation des Teilnehmers, der durch das Begleitfahrzeug unterstützt wurde oder unterstützt werden sollten.
- Begleitern/Betreuern ist es aus naturschutzrechtlichen Gründen strengstens untersagt, die Strecke und/oder die umliegende Natur zu verschmutzen oder gar zu beschädigen. Dazu zählt insbesondere das Besprühen oder Bemalen der Strecke mit Appellen an die startenden Teilnehmer, auch wenn dies mit biologisch abbaubaren Kreidespray erfolgt. Falls Begleiter/Betreuer dagegen verstoßen, führt dies umgehend zur Disqualifikation, der Teilnehmer die durch diese Maßnahmen unterstützt wurden oder unterstützt werden sollten.
- Außer unmittelbar an den Kontrollstellen in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter ist es untersagt, Abfall wie Verpflegungsverpackungen, Flaschen oder Getränkebecher in der Natur zu entsorgen.
- Generell gilt bei der Benutzung von Stöcken folgende Regelung: Wer mit Stöcken startet, muss diese auch bis zum Ziel bei sich tragen. Umgekehrt darf kein Teilnehmer, der ohne Stöcke gestartet ist, sich diese unterwegs reichen lassen.
- Es gilt unter allen Teilnehmern das Gebot der Rücksichtnahme, Sportlichkeit und Fairness.

16. PROTEST UND JURY

Jeder Teilnehmer kann bei Regelverstößen anderer Teilnehmer oder gegen Entscheidungen der Rennleitung bis zu einer Stunde nach Zielschluss Protest im Rennbüro einlegen und Zeugen benennen. Eine Jury aus drei Mitgliedern (Rennleiter und Streckenchef, Leiter der Zeitnahme, Organisationsleiter) wird noch am selben Tag den Protest verhandeln.

17. KÜNDIGUNG ZWISCHEN TEILNEHMER UND VERANSTALTER

Der Veranstalter behält sich jedem einzelnen Teilnehmer gegenüber bis zum offiziellen Schluss der Veranstaltung ein vertragliches Kündigungsrecht in der Form eines Rücktrittsrechtes vor. Die Abwicklung erfolgt dann nach dem österreichischen Vertragsrecht. Etwaige Änderungen dieses Reglements behält sich die Renn- und Organisationsleitung immer vor!

18. RÜCKTRITT DER TEILNEHMER

Im Falle eines Rücktritts durch den Teilnehmer ist keine Erstattung des Startgeldes möglich. Es wird dem Teilnehmer die Möglichkeit angeboten, den eigenen Startplatz in einer Startplatzbörse anzubieten.

Veranstalter Walser Trail Challenge:

Triathlon Team Kleinwalsertal
Schwarzwassertalstr. 31
A-6992 Hirschegg